

Jugendpastoral und Jugendpolitik

Wer sich zur kirchlichen Jugendarbeit vor 1950 zurücksehnt, hat dreierlei vergessen: Erstens die Professionalisierung kirchlicher Jugendarbeit seit 1960, die aus der Jugendarbeit ein drittes etabliertes Lebensfeld Jugendlicher neben Familie und Schule machte und viele qualifizierte Hauptamtliche an die Stelle von Jugendkaplänen setzte. Zweitens die mit der Studentenrevolte von 1968 einsetzende Politisierung der Gesellschaft, die sich dann im Synodenbeschluß „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“ (1975) niederschlug. Drittens das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG, 1990), das in § 11 erstmals die Jugendarbeit, als Teil der Jugendhilfe, rechtlich absicherte und die Aufgaben der Jugendverbände als vom Staat förderungswürdig (§ 12) beschrieb. In diesem Gesetz wird gesagt: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§ 11). Diese Formulierungen setzen auch für kirchliche Jugendarbeit gültige Maßstäbe.

Diese Tatsachen wären anzuerkennen, bevor man Strukturen in der kirchlichen Jugendarbeit zu ändern sucht. Mag es auch hinreichende Gründe für bischöflichen Unmut über das Verhalten bestimmter Jugendverbände, zumal deren Führungsspitzen, geben, gerade in der heutigen Zeit ist doppelte Behutsamkeit notwendig; denn reaktionäre Jugendgruppen stehen bereit, um die Träume von gestern – die bündische Jugend von 1930 oder die katechetischen Gruppen in der ehemaligen DDR – zu erfüllen und die Utopie von heute – „pflegeleichte“ Jugendgruppen – zu verwirklichen. Hier ist Vorsicht geboten, nicht nur weil die Verstrickung mancher dieser Gruppen in eine religiöse Subkultur (Engelwerk) sie in diffuses Licht bringt, sondern weil sie auch die „Reform der Reform“ der Liturgie und die Zurücknahme der „Königsteiner Erklärung“ (1968) auf ihre Fahnen geschrieben haben. Daß diese reaktionären Gruppen sichtbare Unterstützung aus dem Vatikan erhalten, macht sie deshalb nicht besser und beweist nur wieder einmal, daß man in manchen Kreisen Roms die Destruktion des Zweiten Vatikanischen Konzils betreibt. Wer sich für den in unserem Jahrhundert wichtigen Impuls des Zweiten Vatikanums entschieden hat, kann solche Jugendgruppen nicht wollen. (Daß sie offensichtlich auch hinter den Zielvorstellungen des KJHG zurückbleiben, sei nur am Rand angemerkt.)

Die geplante Trennung zwischen Arbeitsstelle Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz und dem BDKJ, und vermutlich in Folge: die Trennung zwi-

schen bischöflichen Jugendämtern und den Jugendverbänden arbeitet ferner einer Trennung zwischen Jugendpastoral und Jugendpolitik in die Hände und erinnert an das Modell der bischöflichen Jugendämter von 1935, die gegründet wurden, als das nationalsozialistische Verbot der Jugendverbände die kirchlichen Jugendgruppen in die Sakristeien trieb. Das damalige Gebot des Überlebens kann in einer freien demokratischen Gesellschaft und in einer Kirche, die sich auf die Welt eingelassen hat, kein kluger Ratschlag sein. Man kann nicht die Politikverdrossenheit Jugendlicher beklagen und ihnen das Aufbegehren verübeln; man kann nicht den mündigen Christen wollen und ihm die fraglose Unterwerfung zumuten; man kann nicht lauthals vom Dialog reden und auf beiden Seiten – bei Bischöfen und bei Vorständen von Jugendverbänden – nur die Unfähigkeit zum Dialog unter Beweis stellen.

Wer über die Jugendverbände beunruhigt ist, kann nicht ihnen allein die religiöse Gesamtsituation anlasten, sondern muß ebenso die nicht mehr vorhandenen „katholischen Familien“ wie die oft noch nicht vorhandenen offenen katholischen Pfarrgemeinden in den Blick nehmen. Die Konflikte zwischen den Bischöfen und den Jugendlichen sind zudem nicht durch jugendliche Spezialitäten verursacht. Was Jugendliche – gewiß zuweilen stürmisch – auf die Tagesordnung der Kirche Deutschlands setzen, sind nur die Probleme aller Katholiken: die Demokratisierung, die Stellung der Frau, die Einschätzung der Sexualität. Warum dürfen Jugendliche nicht etwas Unruhe stiften, zumal wenn die Option für Harmonie jede Veränderungsbereitschaft und Beweglichkeit verhindert?

Alle diese Einsichten legen nahe, den gerade auch von eher konservativen Kräften gewählten Zeitpunkt des Konflikts und die damit sich verschärfende Polarisierung kritisch zu hinterfragen. Unbestritten ist: Es geht heute in der kirchlichen Jugendarbeit um eine neue Balance von Mystik und Politik, von Einführung in den Glauben (Katechese) und Engagement in der Gesellschaft (Diakonie). Doch es darf nicht vergessen werden: Auch die von den Jugendverbänden – nicht von den bischöflichen Ordinariaten – verantwortete deutsche Jugendpolitik auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Landkreise ist Diakonie im Vollsinn des Wortes. Sie vollzieht einen selbstlosen Dienst an der Jugend Deutschlands, wer immer das am Ende dann sein mag. Mit dem Rückzug in die Gettos der Vergangenheit läßt sich die notwendige Balance nicht finden, sondern allein in der Reflexion auf die Herausforderung einer „Inkulturation“ des Glaubens in die heutige Jugendkultur, selbst wenn diese mehr Fragen stellt als beantwortet. Der Begriff „Inkulturation“ weist darauf hin, daß es sich bei der kirchlichen Jugendarbeit um eine zutiefst missionarische Aufgabe handelt. Mission der Kirche lebte immer von einem menschenfreundlichen, grenzenlosen Wohlwollen, nicht von ausgrenzenden Anordnungen. Eine Kirche, die nicht zu einer „jugendfreien Kirche“ werden will, wird sich immer wieder den Blick in den Spiegel der jungen Generation leisten müssen.

Roman Bleistein SJ